



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2019/419</b>	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	22.10.2019	öffentlich

**SPD-Antrag zum Doppelhaushalt 2019/2020: Einführung eines Bürgerhaushaltes in der Stadt Friedberg - grundsätzliche Überlegungen**

**Beschlussvorschlag:**

nach Diskussion und Meinungsbildung

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



## **Sachverhalt:**

### **1. Begriffsbestimmung**

Der Bürgerhaushalt, auch partizipativer Haushalt oder Beteiligungshaushalt genannt, ist eine in den 1980er Jahren entwickelte, direkte Art von (kommunaler) Bürgerbeteiligung. Die Verwaltung einer Stadt, einer Gemeinde oder einer anderen Verwaltungseinheit bemüht sich dabei um mehr Haushaltstransparenz und lässt die Bürger mindestens über Teile der frei verwendbaren Haushaltsmittel mitbestimmen und entscheiden. Über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel verständigen sich die Bürger dabei in einem deliberativen Prozess selbstständig, den die Verwaltung vorwiegend moderierend und beratend begleitet.

Reicht es aus, wenn ein Verfahren als Bürgerhaushalt bezeichnet wird? Oder handelt es sich nur dann um einen Bürgerhaushalt, wenn über Investitionen diskutiert wird und Prioritäten benannt werden? Eine Betrachtung der Praxis zeigt, dass unter der Bezeichnung „Bürgerhaushalt“ recht unterschiedliche Verfahren zu finden sind (schriftliche Befragungen, Verteilung von Haushaltsbroschüren, Abhalten von Informationsveranstaltungen, Bereitstellung von Quartiersfonds etc.), die wenig miteinander gemeinsam haben.

Um eine minimale Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden vom Forschungsprojekt „Europäische Bürgerhaushalte“ für die Bürgerhaushalte fünf Kriterien erarbeitet, die in der wissenschaftlichen Literatur aufgegriffen und auch von immer mehr Kommunen als Grundlage herangezogen werden. Demnach wird ein Bürgerhaushalt wie folgt definiert:

„Im Bürgerhaushalt nehmen Bürger ohne politisches Mandat an der Erstellung und/oder Umsetzung öffentlicher Finanzen teil. Fünf weitere Kriterien müssen in Europa zu dieser Definition hinzugefügt werden, um den Bürgerhaushalt von anderen Teilnahmeverfahren zu unterscheiden:

1. Im Zentrum des Verfahrens stehen finanzielle Aspekte, genauer gesagt die Diskussion um begrenzte Ressourcen.
2. Die Beteiligung findet auf der Ebene der Gesamtstadt oder einem Bezirk mit eigenen politisch-administrativen Kompetenzen statt (die Quartiersebene allein reicht nicht).
3. Es handelt sich um einen in der Dauer angelegten Prozess (eine Veranstaltung, oder ein Referendum über Finanzfragen sind kein Bürgerhaushalt).
4. Die Beratung/Entscheidung der Bürger beruht auf einem Diskussionsprozess (Deliberation) im Rahmen besonderer Treffen/Foren (die Öffnung bestehender Verfahren der repräsentativen Demokratie gegenüber „normalen“ Bürgern ist kein Bürgerhaushalt)
5. Die Organisatoren müssen über die Ergebnisse der Diskussion Rechenschaft ablegen.

Dem Grunde nach ist somit ein Bürgerhaushalt ein kontinuierlicher Bürgerbeteiligungsprozess.



## 2. Ausgangslage

Mit Antrag vom 21. Januar 2019 stellte die SPD-Fraktion zu den Beratungen des städtischen Doppelhaushaltes 2019/2020 den Antrag auf die Einführung eines Bürgerhaushaltes und die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel (☞ Anlage). Ohne inhaltliche Diskussion wurden daraufhin im Verwaltungshaushalt Mittel in Höhe von 20.000 € sowie im Vermögenshaushalt Mittel in Höhe von 80.000 € mit einem Sperrvermerk versehen eingestellt und die weitere inhaltliche Auseinandersetzung dem Fachausschuss übertragen.

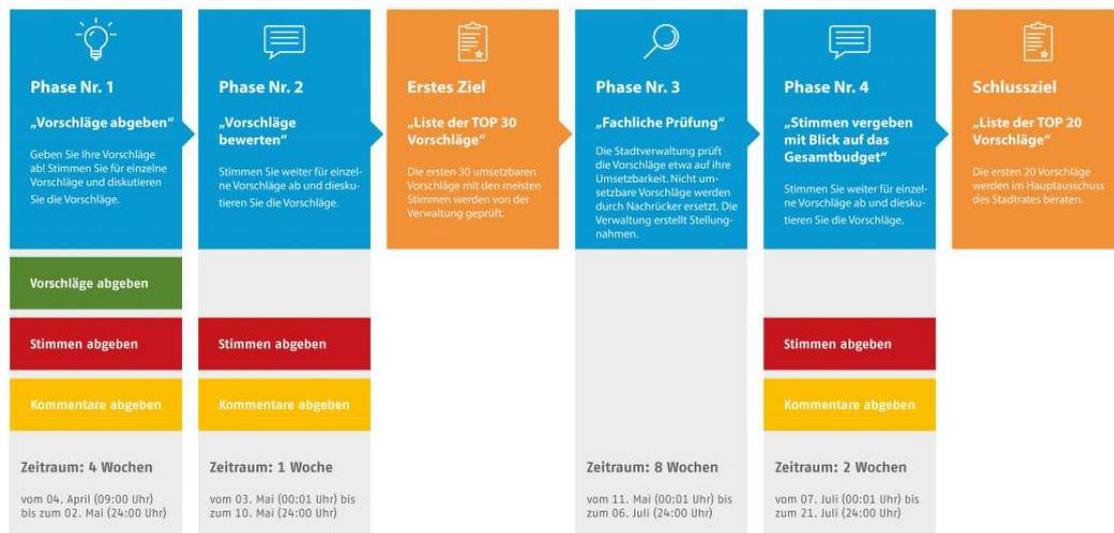
Dabei wurden zum Verfahren konkrete inhaltliche Vorschläge unterbreitet, die sich an den Empfehlungen der einschlägigen Literatur orientieren.

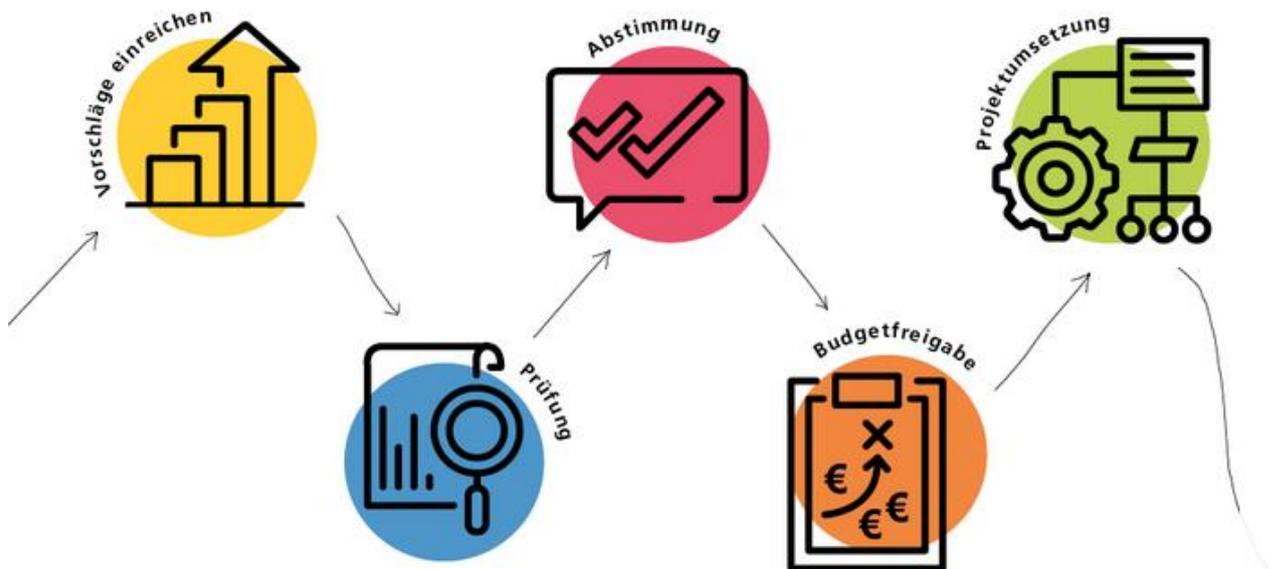
## 3. Auftakt der inhaltlichen Auseinandersetzung

Da als Referenzkommune die Stadt Unterschleißheim genannt wurde, wird heute der dortige Projektverantwortliche, Herr Steven Ahlrep, Leitung & Steuerung, Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit, mit einem Impulsreferat in die Thematik einführen und für Fragen zur Verfügung stehen.

In Unterschleißheim (☞ [www.machmit.unterschleissheim.de](http://www.machmit.unterschleissheim.de), ähnlich z.B. auch Stadt Gersthofen: [www.gersthofen-gestalten.de](http://www.gersthofen-gestalten.de), Stadt Pullheim: [www.buergerhaushalt-pulheim.de](http://www.buergerhaushalt-pulheim.de), Stadt Ingolstadt: [www.ingolstadt.de/Rathaus/Buergerbeteiligung/Buergerhaushalt](http://www.ingolstadt.de/Rathaus/Buergerbeteiligung/Buergerhaushalt)) gliedert sich der Bürgerbeteiligungsprozess in folgende Phasen:

## So funktioniert der Bürgerhaushalt Unterschleißheim 2019 – Die vier Phasen in der Übersicht





Somit ist in der notwendigen Diskussion aus der Sicht der Verwaltung auf folgende Punkte einzugehen:

1. Zunächst muss das Verfahren, welches in Richtlinien zu beschreiben ist, festgelegt werden.
2. Es ist ein Gesamtbudget festzulegen.
3. Form und Inhalt der Bürgerbeteiligung, um die eigenen Vorschläge der BürgerInnen einbringen und kommentieren zu können.
4. Prüfungsmaßstab der Zulässigkeit und der Entscheidungskriterien
5. Übernahme der zugelassenen Vorschläge durch die Politik (Beschlussfassung).